

Verein für Gartenbau und Landespflege Puch e.V.



Der Verein für Gartenbau und Landespflege Puch unterhält auf Fl. Nr. 141 der Gemarkung Puch eine Streuobstwiese, deren einzelne Bäume er seinen Mitgliedern in Form einer Patenschaft zur Nutzung und Pflege anbietet und anvertraut. Verein und Paten zusammen leisten damit auch einen Beitrag zur Dorfgestaltung von Puch, zum Erhalt der Obstbaumkultur und zum Naturschutz. Auf dieser Grundlage steht der

Baumpatenbrief

den Verein und Mitglied bei Aufnahme einer Patenschaft unterzeichnen und der beide Teile an die folgenden Festlegungen bindet (*):

- 1.** Dem Verein obliegt die Grundpflege der Streuobstwiese (Mähen der Wiese und Pflege des Umgriffs, Ersatzpflanzungen für Bäume und deren Schutz vor Schäden soweit möglich, Betreuung der zur Obstanlage gehörigen Gerätehütte u.ä.).
- 2.** Der Verein leistet fachliche Hilfe bei der Pflege der Patenschaftsbäume und kann zur Vermeidung schwerwiegender Fehler auch Weisungen bezüglich der Baumpflege geben. Chemische Pflanzenschutzmittel dürfen zur Pflege von Wiese und Obstbäumen grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
- 3.** Der Verein benennt jeweils verantwortliche Vorstandsmitglieder, die in allen Angelegenheiten der Wiese und der Baumpatenschaft erste Ansprechpartner von Mitgliedern und Interessenten sind.
- 4.** Voraussetzung für die Aufnahme einer Baumpatenschaft ist die Mitgliedschaft im Verein für Gartenbau und Landespflege Puch. Die Patenschaft beginnt mit der Unterschrift unter diesen Baumpatenbrief und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein oder mit der Rückgabe des Patenbaums. Bei Beginn entrichtet die Patin/der Pate in die Vereinskasse eine einmalige Gebühr von 25.- Euro für einen Baum aus dem Altbestand bzw. von 35.- Euro für eine Neupflanzung. Die kostenfreie Übertragung der

Patenschaft innerhalb einer Familie ist möglich, wenn die/der Übernehmende Vereinsmitglied ist und in die Pflichten der Patenschaft eintritt. Erwachsene Mitglieder können die Patenschaft mit den damit verbundenen Pflichten für Kinder und Jugendliche übernehmen. Werden Letztere volljährig, treten sie selbst in die Pflichten der Baumpatenschaft ein.

5. Die Baumpatin/der Baumpate hat das alleinige Recht, die an ihrem/seinem Baum gewachsenen Früchte zu ernten und zu verwerten.

6. Es obliegt – unter Beachtung von Ziff. 2 – grundsätzlich den Paten, ihre Bäume zu pflegen (schneiden, stützen, entfernen von Fallobst, ernten etc.). Darüber hinaus leisten sie an den vom Verein festgelegten Terminen jährlich mindestens 4 Arbeitsstunden für den ersten und jeweils 2 Arbeitsstunden für jeden weiteren Baum im Rahmen der allgemeinen Pflege der Obstanlage. Werden diese Leistungen nicht erbracht oder können sie nicht erfolgen, erwartet der Verein, dass die betroffenen Paten zum Jahresende, mindestens aber bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, der Vereinskasse pro Baum 10.- Euro zuführen, weil die notwendigen Pflegeleistungen ggf. vom Verein selbst erbracht werden müssen.

Fürstenfeldbruck-Puch, den

.....
Vereinsvorsitzende(r)

.....
Baumpatin/-pate

.....
Verantwortlicher Pfleger der Obstanlage

(*) Die Festlegungen stützen sich auf Beschlüsse der a.o. Mitgliederversammlung vom 24.4.1997 sowie der Jahresversammlung von 2005, die am 11.2.2006 in Kraft getreten sind. Der Baumpatenbrief ist laut Vorstandsbeschluss vom 28.7.2014 verbindlich. Ihn erhalten und unterschreiben alle Mitglieder, die eine Patenschaft nach diesem Datum eingehen.

Name des Baumpaten:

Anschrift:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Übernommene(r) Baum/Bäume (Anzahl/Art/Sorte/Baum-Nr.)

.....
.....
.....

.....
Unterschrift Baumpatin/-pate

Bankverbindung: VR-Bank Fürstenfeldbruck, IBAN:
DE79701633700000527696

Gebühr insgesamt:

Gebühr bezahlt:
(Vereinsvermerk)

1. Ausfertigung: Baumpate
2. Ausfertigung: Verein